

Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Bund Naturschutz in Bayern e.V. Heinrichgasse 8 87435 Kempten

Landratsamt Oberallgäu
Oberallgäuer Platz 2
87527 Sonthofen

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Kreisgruppe
Kempten-Oberallgäu
Heinrichgasse 8
87435 Kempten
Telefon 08 31 / 151 11
Telefax 08 31 / 180 24
ke-oa@bundnaturschutz.de
www.bundnaturschutz.de

17.09.07

Antrag der Nebelhornbahn AG, Markt Oberstdorf, auf Neubau einer Zweiseil-Umlaufbahn in zwei Sektionen am Nebelhorn.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen und nehmen zu o. g. Vorhaben wie folgt Stellung:

Wir sehen den Neubau einer Zweiseil-Umlaufbahn nicht so sehr durch den baulichen Eingriff als viel mehr in seinen Folgewirkungen als sehr kritischen Eingriff in die Schutzgüter des Naturhaushaltes und haben daher grundsätzliche Bedenken gegen den Neubau. **Wir lehnen den Ausbau auf dem Niveau der angegebenen möglichen Vervielfachung der Maximalkapazität (2000 Personen pro Stunde) gegenüber der jetzigen Kapazität ab.** Zur naturverträglichen Ordnung des Gesamtgebietes **fordern wir ein Gesamtkonzept zur Besucherlenkung, das die Besucherströme über das Untersuchungsgebiet hinaus in den angrenzenden NSG- und FFH-Gebieten erfasst, bewertet und deren Auswirkung bei der Entscheidung über den Neubau einer Zweiseil-Umlaufbahn berücksichtigt.**

Grundsätzliche Bedenken:

Mit dem angegebenen Neubau wird die Kapazität der Bergbahn massiv erhöht und dem Massentourismus in sensiblen, bisher mäßig genutzten alpinen Höhenlagen das Tor geöffnet. Dies stellt v. a. für den Sommertourismus eine flächenhafte Mehrbelastung des Gebietes dar, aus dem sich zwangsläufig ein weiterer Bedarf an Infrastruktur für den Sommertourismus ergeben wird (Wegeverbreiterungen, Wegebefestigungen, Unterstände etc.). Die Mehrbelastung bezieht sich daher v. a. auf den Gipfelbereich, das Koblatgebiet und die Wegeverbindung zum Seealpsee. Hier wird sich der überwiegende Anteil an Bergbahnnutzer aufhalten, diese Gebiete werden daher nochmals zunehmenden Störeffekten durch Tritt, Lärm, Verschmutzung und sonstige Störung ausgesetzt. Insbesondere der Weg zum Seealpsee / Gleitweg und zum Laufbacher Eck werden ebenfalls stärker frequentiert werden, ohne dass hierfür eine entsprechende Sicherung (Gefahrenpotential Gleitweg!) vorgesehen ist.

Im Wintertourismus sind die Besucherströme über die mögliche Pistennutzung weitgehend vorgegeben, allerdings kann es hier zunehmend zu Engpässen auf der Piste führen, die in Teilabschnitten nicht für eine entsprechende Maximalkapazität ausgelegt sind und so wiederum zu Folgeeingriffen (Baumentnahmen zur Pistenverbreiterung, damit schleichende Verkleinerung des Schutzwaldes etc.) führen werden. Wir halten jedoch bereits jetzt schon das Aufnahmevermögen des Gebietes in naturverträglichem Sinne für weitgehend ausgeschöpft und könnten bestenfalls einer „mäßigen“ Kapazitätserhöhung zustimmen.

Aus den genannten grundsätzlichen Bedenken ergeben sich daher auch Kritikpunkte an der Abarbeitung und Bewertung von Schutzgütern in den vorliegenden Unterlagen:

1. Schutzgut Menschen / Wohnen und Verkehrstechnische Belange

Die Anwohner im Umfeld des Schattenbergstadions sind bereits durch die Errichtung und Betroffenheit bei Durchführung von Veranstaltungen im Schattenbergstadion sowie durch die Errichtung und Betrieb der geplanten Beschneiungsanlage überproportional belastet. Im vorgelegten Lärmgutachten der Tecum GmbH vermissen wir eine Erläuterung und Abklärung der **Summationswirkung**, die durch den Gewerbelärm der Bergbahn (TA Lärm) und die Emissionen der Sportanlagen / Beschneiung (BimSch) ausgeht. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie die Summe der Lärmbelastung in der vorliegenden Studie einarbeiten, bewerten und auch die Anwohner rechtzeitig mit einer detaillierten Information über die nun nochmals zusätzlich zu erwartenden Lärmbelastigungen durch die neue Zweiseil-Umlaufbahn, aber auch durch die Folgekosten eines erhöhten Verkehrsaufkommens an der Talstation der Nebelhornbahn aufklären.

Bei einer Investition der Nebelhornbahn, die eine Kapazitätserhöhung um das Vierfache zur Folge hat, ist davon auszugehen, dass auch mehr Besucher erwünscht sind, die dann der Umfrage der FH Kempten zufolge zu 50%-80% wieder mit dem PKW anreisen werden d.h. bei einer vervierfachen Kapazität ist in mittleren und Spitzenzeiten zumindest mit einer Verdoppelung der Tagesgäste auszugehen – was durchaus zu einer Belastung führen kann, die durch das bestehende Straßennetz und Parkplatzangebot nicht aufgefangen werden kann. Die hier lapidar abgehandelte Verkehrsproblematik berücksichtigt nicht die u. A. n. nicht zumutbare zusätzliche Verkehrsbelastung für die Anwohner, ein Problem, dessen Lösung ausdrücklich nicht im Straßenneubau („Ostzufahrt“) liegen kann!

Wir fordern daher wie schon beim Ausbau der Fellhornbahn ein nachvollziehbares Verkehrskonzept mit Verkehrsleitsystem für den Talraum und insbesondere das Ortsgebiet der Marktgemeinde, das den lufthygienischen Anforderungen eines anerkannten Luftkurortes und den klimagerechten Anforderungen eines modernen Tourismusortes Rechnung tragen kann.

2. Umweltverträglichkeitsstudie / Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Trotz der sehr umfangreichen und überzeugenden Darstellung der Datenfülle und daraus resultierender fachlicher Belange vermissen wir die Berücksichtigung der Konsequenzen einer massiven Kapazitätssteigerung, die sich durch eine erhöhte Besucherfrequenz mit entsprechender Störwirkung in den sensiblen Bereichen auswirken wird – dies insbesondere in dem ausgewiesenen Vogellebensraum nach ASK im Gipfelbereich und direktem Umfeld der Höfatsstation. Wir widersprechen daher der Darstellung der Konflikte für das o. g. Schutzgut, das sich ausschließlich auf die Festlegung von wenigen Quadratmetern an überbauten und versiegelten Flächen beschränkt, ohne auf die Konflikte durch Störwirkungen für die Tierwelt einzugehen. Auch hier werden mögliche Summationswirkungen komplett ausgeblendet, die sich aus der Summe der zusätzlichen Belastungen mit Bau und Betrieb der Beschneiungsanlagen und des geplanten Beschneiungsteiches ergeben. Wir bitten daher um eine umfassende Darstellung und Bewertung der Konflikte bei Summierung aller Eingriffe, die das Gebiet in nächster Zeit zu verkräften hat und eine entsprechende Koordinierung der Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen.

3. Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung


Auch für die naturschutzfachlichen Angaben sehen wir insbesondere für die betroffenen Vogelarten subalpiner und alpiner Berglagen durchaus ein sehr hohes Störungspotential, das insbesondere im Vogellebensraum nach ASK und im SPA-Gebiet zu beträchtlichen Konflikten führen kann.

4. FFH-Vorprüfung

Aus den vorgenannten Gründen der Folgewirkung des Kapazitätsausbaus mit der zunehmenden Belastung des Gebietes Koblat / Seealpsee durch erhöhten Besucherdruck halten wir eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele der entsprechenden Randgebiete im FFH- und SPA-Gebiet der Allgäuer Hochalpen in einem größeren Umfeld für nicht ausschließbar. Wir fordern daher eine FFH-Prüfung, die als Kumulationswirkung mit dem hier aus rein technischer Sicht abgeprüften Vorhaben die Wirkungen des erhöhten Besucherstromes berücksichtigt.

Wir möchten Sie freundlich und eindringlich bitten, unsere grundsätzlichen und fachlichen Bedenken zu überdenken und bei Ihren weiteren Entscheidungen bzw. Genehmigungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen,



Björn Reichelt (1. Vorsitzender)